

Bekanntmachung über die nach der Baustellenverordnung zuständigen Behörden

Inkrafttreten: 24.09.1998
Fundstelle: Brem.ABl. 1998, 537
Gliederungsnummer: 8050-f-3

Der Senat bestimmt:

§ 1

Zuständige Behörden im Sinne von § 2 Abs. 2 der Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S. 1283) sind die Gewerbeaufsichtsämter.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.